

Gebührentarif für Spitexleistungen

In Kraft seit: 8. Juli 2003

1. Krankenpflege

1.1 Leistungen gemäss Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Es gelten die Tarife, die von der Krankenkasse übernommen werden. Sie betragen zur Zeit:

- Abklärung und Beratung Fr. 70.00/Stunde
- Behandlungspflege Fr. 65.00/Stunde
- Grundpflege und Betreuung Fr. 51.40/Stunde

Die Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten. Angefangene 15 Minuten werden aufgerundet. Für die Stundentarife sind einzig die aktuellen Ansätze der Krankenpflege-Leistungsverordnung (SR 832.112.31) massgebend. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich gegen Rechnung. Die Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial werden zusätzlich verrechnet.

1.2 Weitere Leistungen im Spitex-Zentrum

- Blutdruckmessung Fr. 5.00
- Blutzucker- und Cholesterinmessungen Fr. 16.25/15 Minuten
- Behandlungspflege nach Aufwand (exkl. Material) Fr. 16.25/15 Minuten

Die Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten. Angefangene 15 Minuten werden aufgerundet. Mit einer ärztlichen Verordnung werden diese Leistungen von der Krankenkasse übernommen. Die Leistungen sind bar zu bezahlen (bei längerer Behandlung monatlich gegen Rechnung).

2. Hauswirtschaft

Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenkasse in der Regel nicht übernommen:

- Abklärung und Beratung Fr. 70.00/Stunde
- Stundenweiser Einsatz Fr. 37.00/Stunde
- Fahrzeugentschädigung für Einkäufe Fr. 5.00/Einkauf

Die Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten. Angefangene 15 Minuten werden aufgerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich gegen Rechnung. Wird ein Einsatz nicht bis am Vortag bis 12 Uhr abgesagt, werden - abgesehen von begründeten Ausnahmen - der geplante Einsatz, mindestens aber Fr. 30.00, als Umtriebsentschädigung verrechnet.

3. Krankenmobilien und Hilfsmittel

Die Krankenmobilien und Hilfsmittel werden vermietet oder verkauft. Bestimmte Artikel werden aus hygienischen Gründen nur verkauft.

Es gelten die Preise gemäss separater Artikelliste der Spitex-Leitung. Die Verrechnung der leihweise abgegebenen Artikel erfolgt in der Regel bar für die erste Miete. Bei längerer Mietdauer wird monatlich Rechnung gestellt. Alle Artikel sind schonend zu behandeln. Beschädigte Gegenstände werden verrechnet. Die Krankenmobilien sind sofort nach Gebrauch in gereinigtem Zustand zurück zu geben.

4. Mahlzeitendienst

Die Spitex bietet einen Mahlzeitendienst an. Der Leistungsanbieter (zur Zeit SHC-Catering, Regensdorf) wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Preise betragen zur Zeit:

- Bei Abholung im Spitex-Zentrum Fr. 7.00 bis Fr. 12.00/Mahlzeit
- Zuschlag bei Lieferung Fr. 5.00/Lieferung

Die Bezahlung erfolgt bar oder gegen Monatsrechnung. Dem Gesundheitsvorstand wird die Kompetenz erteilt, die Preise fest zu legen (exkl. Anbieterwahl).

Genehmigt mit Beschluss vom 8. Juli 2003

GEMEINDERAT REGENSDORF

Präsidentin Schreiber

Erika Kuczynski Peter Vögeli